

Schwerpunkt Ombudschaft und Rechtsberatung

Trenczek, T., Heinz, S.: Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe – Interessenvertretung oder Fürsorge? (S. 348)

Seit einigen Jahren wird in Deutschland verstärkt über Ombudsysteme auch in der Kinder- und Jugendhilfe diskutiert. Der Beitrag erläutert die begrifflichen und historischen Wurzeln insbesondere unter Berücksichtigung der andauernden Kinderrechtediskussion, stellt die verschiedenen Ansätze von Ombudschaften dar und fasst die Erfahrungen der deutschen Initiativen zusammen. Im Hinblick auf die Entstehungs- und Implementierungsprozesse, die Erwartungen an und die Kooperation der Ombudstellen mit den öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe werten die Verfasser einige mit Experten durchgeführte Interviews aus und werfen dabei einen kritischen Blick auf die Herausforderungen und Grenzen der Ombudstellen in der Kinder- und Jugendhilfe.

Keywords: Ombudschaft, UN-Kinderrechtskonvention, Kinder- und Jugendhilfe, Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten, Rechtsberatung

Smessart, A., Fritschle, U.: Ombudschaftliche Beratung hilft! Wie die BBO Jugendhilfe Betroffene unterstützt, ihre Rechte in der Kinder- und Jugendhilfe zu erkennen und selbst durchzusetzen (S. 359)

Seit Juni 2014 können sich Adressatinnen und Adressaten der Jugendhilfe bei Konflikten mit dem Jugendamt oder einem sie betreuenden Träger der freien Jugendhilfe an die Berliner Beratungs- und Ombudsstelle Jugendhilfe (BBO Jugendhilfe) wenden. Das Modellprojekt ist die erste mit öffentlichen Mitteln geförderte Ombudsstelle in der Bundesrepublik und betritt folglich fachliches Neuland, obgleich es an die über dreizehnjährigen Erfahrungen ihres Trägers Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V. (BRJ) und des Bundesnetzwerks Ombudschaft anknüpft. Im vorliegenden Beitrag wird ein Einblick in Erkenntnisse des ersten Projektjahres, aber auch in die u.a. aus diesen abzuleitenden fachpolitischen Herausforderungen zum Thema Ombudschaft gegeben.

Keywords: Ombudschaft in der Jugendhilfe, Betroffenenrechte, strukturelle Machtasymmetrie, Beratung und Vermittlung

Grebsch, C.: Rechtsberatung für Gefangene im Jugendvollzug (S. 363)

Der Beitrag beschäftigt sich, ausgehend von den Schwierigkeiten des Gefangenenrechtsschutzes im Strafvollzug, mit zwei Ansätzen der Rechtsberatung für Gefangene (auch) im Jugendstrafvollzug.

Ausführlich wird die studentische Rechtsberatung im Bremer Jugendvollzug durch eine universitäre „Legal Clinic“ vorgestellt. Bedingungen, unter denen ein solches Vorhaben erfolgversprechend ist, werden anhand der Erfahrungen des Vereins für Rechtshilfe im Justizvollzug des Landes Bremen e.V. herausgearbeitet. Es wird gezeigt, mit welcher Art Rechtsfragen sich die Beratung befasst und dass diese, soweit der Bereich des Vollzugsrechts betroffen ist, trotz und auch wegen ihres juristischen Ansatzes gerade nicht in Gerichtsverfahren, sondern eher in mediationsähnliche Strategien mündet.

Keywords: Jugendstrafvollzug, studentische Rechtsberatung, Legal Clinic, Mediation, Gefangenenrechtsschutz

Ujkasevic, C.: Junge Flüchtlinge in Deutschland – Ein besonderer Fall für die Refugee Law Clinic Cologne (S. 368)

Die Refugee Law Clinic Cologne e.V. ist eine studentische Rechtsberatung für Asylbewerber_innen und Flüchtlinge, die sich 2013 durch die Initiative Kölner Jurastudierender formiert hat. Der Beitrag konzentriert sich vor allen Dingen auf die Beratung junger Flüchtlinge zwischen 18 und 25 Jahren und deren besonderen Beratungsbedarf. Neben der Projektvorstellung soll daher auch anhand eines Beispielsfalles erläutert werden, wie wichtig die rechtliche Beratung und Unterstützung dieser jungen Menschen ist.

Keywords: Studentische Rechtsberatung, Asyl- und Ausländerrecht, Junge AsylbewerberInnen, Unterstützung

Rösemann, A.: „Just Community“ im Strafvollzug

Die Bedeutung von Demokratie und Partizipation für junge Inhaftierte und deren Resozialisierung (S. 371)

Eine „Just Community“ ist eine Gemeinschaft, „die nach Prinzipien partizipatorischer Demokratie organisiert [ist] und die Regeln des Zusammenlebens [...] innerhalb [...] der jeweiligen Institution, in der sie angesiedelt [ist], selbst hervor[bringt].“¹ Sie orientiert sich am Prinzip „ein Mensch, eine Stimme“ und verfügt insbesondere über eine Gemeinschaftsversammlung, ein Leitungs- und ein Fairnesskomitee.² Diese Form des Zusammenlebens im Strafvollzug geht auf L. KOHLBERG zurück. Ausgehend von seinem „Just Community“-Ansatz wurde durch M. BRUMLIK, H. SUTTER, M. BAADER und S. WEYERS eine „Demokratische Gemeinschaft“ in der JVA Adelsheim in Baden-Württemberg eingeführt. Die Autorin erhielt im Rahmen ihrer Bachelorarbeit die Gelegenheit, die JVA Adelsheim, die „Demokratische Gemeinschaft“ und auch die zu diesem Zeitpunkt teilnehmenden Inhaftierten kennenzulernen sowie Gespräche mit Experten vor Ort zu führen.³ Dieser Beitrag soll aufzeigen, dass der „Just Community“-Ansatz eine Alternative zum herkömmlichen Jugendstrafvollzug darstellt, welche die Resozialisierung fördern kann.

Keywords: Just Community, Demokratie, Partizipation, Demokratische Gemeinschaft, Justizvollzugsanstalt Adelsheim

Jugendstrafrecht

Persson, M.: Heranwachsende im schwedischen Strafrechtssystem (S. 378)

Dieser Beitrag stellt das schwedische Jugendstrafrechtssystem aus theoretischer und praktischer Sicht dar. Im Fokus steht die Gruppe der heranwachsenden Straftäter. Es wird sich zeigen, dass Heranwachsende im schwedischen Strafrechtssystem deutlich stärker erwachsenen als jugendlichen Straftätern zugeordnet werden. Die Analyse bezieht neuere neurowissenschaftliche Forschungserkenntnisse in Hinblick auf die Entwicklung des jugendlichen Gehirns mit ein. Daraus wird das Ergebnis gezogen, dass das schwedische Jugendstrafrecht in Hinblick auf Heranwachsende reformbedürftig ist, da heranwachsende Rechtsbrecher richtigerweise in der Regel eher jugendlichen als erwachsenen Straftätern gleichgestellt werden sollten.

Keywords: Jugendstrafrecht, Schweden, Ländervergleich, Heranwachsende, Neurowissenschaften

Sommerfeld, M.; Schmidt, T.M.: Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen bundesgesetzlicher Neuregelungen zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Justiz

Wer bezahlt ein „Drittes Gesetz zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes - 3. JGGÄndG (Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Jugendgericht im Jugendstrafverfahren)“? (S. 384)

Die Einfügung von § 36a SGB VIII im Jahre 2005 hat (immer wieder) zu Hinweisen auf ein „Drittes Gesetz zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes – 3. JGGÄndG (Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Jugendgericht im Jugendstrafverfahren)“ geführt. Der vorliegende Beitrag widmet sich der Frage, wem eventuelle Mehrkosten durch die bzw. einzelne Regelungen eines 3. JGGÄndG zur Last fallen würden. Darüber hinaus wird der Frage nachgegangen, ob ein 3. JGGÄndG eine Zustimmungspflicht im Bundesrat auslösen würde. Schließlich wird danach gefragt, ob ein 3. JGGÄndG einen Verstoß gegen das grundgesetzliche Durchgriffsverbot begründen würde.

Keywords: § 36a SGB VIII, 3. JGGÄndG, Konnexitätsprinzip, Zustimmungspflichtigkeit, Durchgriffsverbot

Jugendhilfe

Schulz, F.: Der Krieg bleibt in Kopf und Körper – Traumatisierungen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und deren Folgen (S. 390)

In vielen Medien ist täglich von der „Flüchtlingskrise“ zu lesen, zu sehen und zu hören. Immer wieder fällt dabei auch die Bemerkung, viele der (minderjährigen) Flüchtlinge seien „schwer traumatisiert“. Dies erschwere die Integration. Gerade die Jugendhilfe steht nun vor der Aufgabe, mit diesen schwer belasteten jungen Menschen zu arbeiten. Was aber bedeutet ein Trauma? Der folgende Beitrag will den Versuch unternehmen, sich dem Phänomen „Trauma“ zu nähern, Hintergründe darzustellen und Ideen zu entwickeln, die für die Arbeit mit (minderjährigen) Flüchtlingen nützlich sein können. Es soll daher dargestellt werden, wie eine möglicherweise traumatische Erfahrung neurobiologisch verarbeitet wird, was Symptome und mögliche Diagnosen einer Traumafolgestörung sein können, welchen Einfluss Migration und Flucht auf die Entwicklung psychischer Traumatisierung haben und was in der Arbeit mit (unbegleiteten minderjährigen) Flüchtlingen helfen kann. Dabei kann es sich hier nur um eine grobe Skizzierung der Prozesse einer Traumatisierung und Traumafolgestörung handeln. Es sei dabei betont, dass diese Ausführungen keinesfalls Allgemeingültigkeit haben oder abschließend sein können. Jeder Mensch ist individuell und jeder Mensch reagiert und verarbeitet belastende Lebenserfahrungen individuell.

Keywords: unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Traumatisierung, Traumafolgestörungen, Arbeit der Jugendhilfe

Plewig, H.-J.: Projekt RESI senkt die Rückfallquote nach dem Jugendstrafvollzug auf 13 Prozent - Erkenntnisse aus einem „nachhaltigen“ Projekt (S. 395)

Der Beitrag beschreibt das Modell-Projekt RESI (Köln, 2009 bis 2012) im Hinblick auf Entstehungsbedingungen, Verlauf und Ergebnisse. Aufgabe war es, zu Gefängnis verurteilte Jugendliche durch „Case Manager“, beginnend vor der Entlassung, langfristig in Freiheit zu begleiten und sie dabei zu unterstützen, ihre belastenden Lebenslagen (Wohnung, Ausbildung/Arbeit, Drogenberatung, Anti-Aggressions-Training, Freizeitgestaltung, Kontakt zu (Ausländer-) Behörden usw.) schrittweise zu überwinden. RESI stellt das erste Projekt dar, das diese Komplexleistung in Form integrierter Hilfen durch Integriertes Case-Management (ICM) erbrachte. Im Ergebnis hat es die Rückfallquote der betreuten Jugendlichen/Heranwachsenden nach dem Jugendstrafvollzug auf 13 Prozent gesenkt.

Keywords: Integrierte Hilfen, Integriertes Case-Management, Krisenintervention, Jugendvollzug, Rückfallforschung, Kriminalpolitik

Thomas, S.: Erwachsenwerden als kritisches Ereignis. Erfahrungen von Care Leavern (S. 399)

Care Leaver sind junge Menschen (Jugendliche oder junge Erwachsene), die in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe (Heime, Wohngruppen, familienanaloge Settings oder in Pflegefamilien) leben und die sich im Übergang in ein eigenständiges Leben befinden oder bereits nicht mehr im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden. Sie sind in vielen Lebensbereichen im Vergleich zu ihren Peers deutlich benachteiligt. Dies betrifft die sozialen Bedingungen ihres Aufwachsens, die verfügbaren materiellen und finanziellen Ressourcen, ebenso ihre Bildungschancen und die Zuerkennung von angemessenen Entwicklungsräumen auf dem Weg in die Eigenständigkeit. In dem Beitrag werden Ausgangsbedingungen für junge erwachsene Care Leaver skizziert, welche auch durch die Strukturierung der Übergangsbegleitung innerhalb der Erziehungshilfen und ein frühzeitig anvisiertes Hilfeende geprägt und begrenzt werden. Die Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen hat dadurch nicht nur Auswirkung auf die Zeit des Kindes- und Jugendalters. Auch der Übergang in ein eigenständiges Leben stellt sich als biographische Herausforderung dar, die von den jungen Menschen selbst nicht selten als Belastung und Zurückweisung erlebt wird.

Keywords: Heimerziehung, Pflegekinderwesen, junge Erwachsene, Care Leaver, Übergänge in Eigenständigkeit

Aus dem Archiv

Breymann, K.: Wider das Jugendgericht – Einleitung (S. 405)

Webler, H.: Wider das Jugendgericht (S. 406)

Forum Praxis

Scheidler, D.: „IBO – Intensive Betreuung vor Ort“ - Pädagogische Einzelbetreuung für jugendliche Intensivtäter (S. 413)

Im Folgenden wird das seit Januar 2014 von der BRÜCKE e.V. Augsburg angebotene Projekt „IBO-Intensive Betreuung vor Ort“ vorgestellt. Das Angebot wurde als pädagogische Alternative zu eher repressiven Reaktionsformen für jugendliche Intensivtäter konzipiert. Zur näheren Beschreibung des Projekts werden zunächst die Grundlagen dieser Einzelbetreuung näher erläutert. Um einen besseren Einblick in die praktische Arbeitsweise zu erhalten, wird im zweiten Abschnitt anhand von Beispielen dargestellt, wie mit diesem Personenkreis gearbeitet wird und welche Schwierigkeiten dabei auftreten können.

Keywords: Intensivstraftäter, Mehrfachstraftäter, ambulante Einzelbetreuung, Erziehungsbeistandschaft, § 30 SGB VIII, Erlebnispädagogik, Haftvermeidung

Faber, K.: ... und dann haben wir was gehäkelt (S. 416)

ZeitWeise, eine Einrichtung der Jugendhilfe Süd-Niedersachsen e.V. führt seit 1991 ambulante Angebote nach dem Jugendrecht durch. Zunächst gab es über Jahre hinweg ausschließlich soziale Trainingskurse für die Stadt und den Landkreis Göttingen, etwas später wurden sie dann auch für den Landkreis Osterode eingerichtet. Im Laufe der Jahre wurden aus erkannten Bedarfen neue Konzepte entwickelt. So bieten wir seit 2001 ein Aggressions-Kontroll-Training (AKT) in einer geschlossenen Gruppe für gewaltbereite junge Menschen an und seit 2012 sozialpädagogisch betreute Arbeitsweisungen und zuletzt eine besondere Form der Einzelfallhilfe: Sputnik. Sputnik ist eine innovative Einzelfallhilfe für hochproblembelastete junge Menschen, die durch Jugendhilfe kaum erreicht werden können. Mit Einsatz eines Subkulturdolmetschers (milieunahe Einzelbetreuung), einer pädagogischen Fachkraft und einer Psychologin wurde ein interdisziplinäres Team geschaffen, um die belasteten Jugendlichen zunächst zu erreichen und um im Weiteren ihren Problemlagen gerecht zu werden.

Keywords: Ambulante sozialpädagogische Angebote nach dem Jugendrecht, Subkulturdolmetscher, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, interdisziplinäres Team

Nachruf

Eberitzsch, S., Eichenauer, P., Kundt, D.: Nachruf auf Horst Schüler-Springorum

Entscheidungen Zum Jugendrecht

Kammergericht Berlin – 4 Ws 49/15 – 141 AR 239/15 - (518 KLS) 265 Js 289/14 (12/14)
Beschluss vom 15. Juni 2015 (S. 420)
Nachträgliche Bildung einer einheitlichen Jugendstrafe, sachliche Zuständigkeit

Ulrich Eisenberg: Anmerkung zu KG Berlin – 4 Ws 49/15 – 141 AR 239/15
(518 KLS) 265 Js 289/14 (12/14) – Beschluss vom 15. Juni 2015 (S. 421)

LG Saarbrücken – 3 Qs 44/15 – Beschluss vom 07.07.2015 - Beordnung eines Pflichtverteidigers (S. 423)

Olaf Möller: Anmerkung zu LG Saarbrücken – 3 Qs 44/15 – Beschluss vom 02.07.2015 (S. 424)

LG Saarbrücken – 3 Qs 23/14 – Beschluss vom 17.03.2014 (S. 426)
Beordnung eines Pflichtverteidigers

Olaf Möller: Anmerkung zu LG Saarbrücken – 3 Qs 23/14 – Beschluss vom 17.03.2014 (S. 428)

Landessozialgericht Sachsen-Anhalt, 6. Senat – L 6 KR 71/14 B ER – Beschluss vom 30.03.2015 (S. 431)
Stationäre Drogenentwöhnungsbehandlung, Zurückstellung der Maßregel nach § 35 Abs. 1 S. 1 BtMG

Rezensionen

Speckin, V.: Andreas Steiger, Strafprozessuale Ermittlungsmaßnahmen gegen Kinder (S. 435)

Breyman, K.: Andrea Wiesener, Rausch und Identität – Jugendliche in Alkoholszenen
Brixener Studien zu Sozialpolitik und Sozialwissenschaft (S. 437)

Sonnen, B.-R.: AK HochschullehrerInnen Kriminologie/Straffälligenhilfe in der Sozialen Arbeit (Hrsg.)
Kriminologie und Soziale Arbeit - Ein Lehrbuch (S. 438)

Hoops, S.: Bernd Stickelmann, Provokation Jugendgewalt - Sozialpädagogisches Handeln in Krisen und
Konflikten (S. 440)

Dokumentation

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für
verdächtige oder beschuldigte Kinder
Synopsis der Richtlinien-Vorschläge der Europäischen Kommission (KOM, Ratsdok. 17633/13), des Rates der
Europäischen Union (Rat, Ratsdok. 10065/14) und des im Europäischen Parlament zuständigen
(LIBE) Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (EP, A8-0020/2015) – (S. 442)

Nachrichten und Mitteilungen (S. 453)

Gesetzgebungsübersicht (S. 457)

Termine (S. 459)

DVJJ-Intern (S. 460)



Kontaktadressen (S. 461)

Impressum (S. 462)

Materialien zum Jugendstrafrecht (S. 463)